

Auf seiner 6784. Sitzung am 12. Juni 2012 beschloss der Rat, den Vertreter Jemens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Resolution 2051 (2012)
vom 12. Juni 2012

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 2014 (2011) vom 21. Oktober 2011 und die Erklärung seines Präsidenten vom 29. März 2012²⁸,

mit dem Ausdruck großer Besorgnis über die politische, sicherheitsbezogene, wirtschaftliche und humanitäre Situation in Jemen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Einheit, Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Jemens,

unter Begrüßung der Erklärung des Generalsekretärs vom 21. Mai 2012, in der er allen Seiten nahelegte, bei der Umsetzung der Vereinbarung über den politischen Übergang Jemens im Einklang mit Resolution 2014 (2011) eine umfassende und konstruktive Rolle wahrzunehmen,

Kenntnis nehmend von der Erklärung der Kovorsitzenden im Anschluss an das am 23. Mai 2012 in Riad abgehaltene Ministertreffen der Freunde Jemens und von der zum Ausdruck gebrachten Unterstützung für die Vereinbarung über den politischen Übergang im Einklang mit der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihrem Umsetzungsmechanismus, einschließlich des Vorschlags Saudi-Arabien, Ende Juni 2012 ein Gebertreffen auszurichten,

mit dem Ausdruck großer Besorgnis über die Sicherheitslage und die anhaltenden, insbesondere von Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel verübten Terroranschläge in Jemen und bekräftigend, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe,

unter Verurteilung aller gegen Zivilpersonen, gegen Erdöl-, Gas- und Strominfrastrukturen und gegen die rechtmäßigen Behörden gerichteten Terroranschläge und sonstigen Angriffe, einschließlich derjenigen, die das Ziel haben, den politischen Prozess in Jemen zu untergraben, namentlich der Anschlag in Sanaa am 21. Mai 2012,

feststellend, dass Jemen vor enormen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen steht, durch die für viele Jemeniten ein akuter Bedarf an humanitärer Hilfe entstanden ist,

begrüßend, dass die Regierung der nationalen Einheit einen Schwerpunkt auf die kurzfristige Stabilisierung der Wirtschaft mittels der Durchführung des Programms der Schnellkreditfazilität des Internationalen Währungsfonds legt,

betonend, dass die Situation in Jemen am besten durch einen friedlichen, alle Seiten einschließenden, geordneten und von Jemeniten geleiteten politischen Übergangsprozess gelöst werden kann, der den berechtigten Forderungen und Bestrebungen des jemenitischen Volkes nach friedlichem Wandel und sinnvollen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen entspricht, wie in der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihrem Umsetzungsmechanismus sowie in Resolution 2014 (2011) festgelegt,

unter Hinweis darauf, dass der Übergangsprozess die Mitwirkung und die Zusammenarbeit aller Seiten in Jemen erfordert, einschließlich der Gruppen, die an der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihrem Umsetzungsmechanismus nicht beteiligt waren,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die jüngste Verschlechterung der Zusammenarbeit zwischen einigen politischen Akteuren und über Handlungen, die sich nachteilig auf den politischen Übergangsprozess auswirken oder ihn verzögern könnten,

erneut darauf hinweisend, dass den internationalen Normen entsprechende umfassende, unabhängige und unparteiische Untersuchungen der mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße durchgeführt werden müssen, damit ihre Urheber voll zur Rechenschaft gezogen werden,

unter Begrüßung des fortgesetzten Engagements im Rahmen der Guten Dienste des Generalsekretärs, einschließlich der Besuche seines Sonderberaters für Jemen, Herrn Jamal Benomars, in Jemen,

eingedenk dessen, dass er nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und hervorhebend, dass bei der Durchführung der Initiative des Golf-Kooperationsrats und seines Umsetzungsmechanismus Fortschritte erzielt werden müssen, um eine weitere Verschlechterung der humanitären und der Sicherheitslage in Jemen, die den Frieden und die Sicherheit in der Region gefährdet, zu vermeiden,

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihren Umsetzungsmechanismus im Einklang mit Resolution 2014 (2011) vollständig und rasch durchzuführen;

2. *fordert* alle Seiten in Jemen *auf*, sofort der Anwendung von Gewalt zur Erreichung politischer Ziele zu entsagen;

3. *stellt fest*, dass die zweite Phase des Übergangsprozesses entsprechend dem Umsetzungsmechanismus darauf ausgerichtet sein soll,

a) eine alle Seiten einschließende Konferenz des nationalen Dialogs einzuberufen;

b) die Sicherheits- und Streitkräfte unter einer geeinten professionellen nationalen Führungsstruktur umzugliedern und alle bewaffneten Auseinandersetzungen zu beenden;

c) Schritte zur Unrechtsaufarbeitung und zur Unterstützung der nationalen Aussöhnung einzuleiten;

d) Verfassungs- und Wahlreformen durchzuführen und spätestens im Februar 2014 allgemeine Wahlen abzuhalten;

4. *unterstützt* die Anstrengungen, die Präsident Abd Rabbuh Mansour Hadi und die Regierung der nationalen Einheit unternehmen, um den Übergangsprozess voranzubringen, namentlich über die Reform des Sicherheitssektors und Veränderungen bei den Ernennungen in Spitzenpositionen der Sicherheits- und Streitkräfte, und die Einleitung des Vorbereitungsprozesses für die Einberufung der Konferenz des nationalen Dialogs;

5. *betont*, wie wichtig die Durchführung einer alle Seiten einschließenden, partizipativen, transparenten und sinnvollen Konferenz des nationalen Dialogs ist, unter Einbeziehung der Jugend- und Frauengruppen, und fordert alle Akteure in Jemen *auf*, sich aktiv und konstruktiv an diesem Prozess zu beteiligen;

6. *verlangt* die Einstellung aller Handlungen, die das Ziel verfolgen, die Regierung der nationalen Einheit und den politischen Übergang zu untergraben, einschließlich der anhaltenden Anschläge auf Erdöl-, Gas- und Strominfrastrukturen, und der Einmischung in Entscheidungen über die Neustrukturierung der Streit- und Sicherheitskräfte, durch die die Durchführung der Präsidentendekrete vom 6. April 2012 über die Ernennung militärischer und ziviler Amtsträger behindert wird, und bekundet seine Bereitschaft, weitere Maßnahmen, einschließlich nach Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen, zu erwägen, falls diese Handlungen anhalten;

7. *betont*, dass alle für Menschenrechtsverletzungen und -verstöße verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden müssen, und unterstreicht, dass eine den internationalen Normen entsprechende umfassende, unabhängige und unparteiische Untersuchung der mutmaßlichen Menschenrechtsverstöße und -verletzungen durchgeführt werden muss, um Straflosigkeit zu verhindern und sicherzustellen, dass die Urheber voll zur Rechenschaft gezogen werden;

8. *stellt mit Besorgnis fest*, dass bewaffnete Gruppen und bestimmte Elemente des Militärs nach wie vor Kinder einziehen und einsetzen, und fordert weitere nationale Anstrengungen, dem Einsatz und der Einziehung von Kindersoldaten entgegenzuwirken;

9. *erinnert* die Regierung Jemens und die anderen Akteure an die Notwendigkeit, die während der Krise widerrechtlich inhaftierten Demonstranten sofort freizulassen;

10. *fordert* die Regierung Jemens *nachdrücklich auf*, ohne weitere Verzögerung Gesetze zur Unrechtsaufarbeitung zu erlassen, um die Aussöhnung zu unterstützen;

11. *fordert* alle Parteien *auf*, das anwendbare Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, einzuhalten;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich die Vereinten Nationen und den Golf-Kooperationsrat, insbesondere über die Freunde Jemens, *auf*, aktive und zunehmende Unterstützung zu gewähren, um der Regierung Jemens bei der Bewältigung der anstehenden politischen, sicherheitsbezogenen, wirtschaftlichen und humanitären Herausforderungen zu helfen;

13. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, humanitäre Hilfe für Jemen zu gewähren, fordert die volle Finanzierung des Plans für humanitäre Maßnahmen für Jemen 2012 und ersucht in dieser Hinsicht alle Parteien in Jemen, den sicheren und ungehinderten humanitären Zugang zu erleichtern, um die Bereitstellung von Hilfe für notleidende Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten;

14. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Regierung der nationalen Einheit ihren Zweijahres-Entwicklungsplan fertigstellt und darüber Einvernehmen erzielt, um vorrangige Politikbereiche und Finanzierungsmodalitäten sowie Schlüsselbereiche für Reformen zu bestimmen, und ersucht alle Geber, den Entwicklungsplan über die bestehenden Finanzierungsmodalitäten zu unterstützen und zu der bevorstehenden Geberkonferenz beizutragen;

15. *bekundet* seine Besorgnis über die steigende Zahl der Anschläge, die von Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel verübt oder unterstützt werden, und seine Entschlossenheit, gegen diese Bedrohung im Einklang mit der Charta und dem Völkerrecht, namentlich den anwendbaren Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Rechts, vorzugehen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, seine Guten Dienste fortzusetzen, namentlich über die Anstrengungen seines Sonderberaters für Jemen, Herrn Jamal Benomar, betont, wie wichtig es ist, dass sie sich eng mit den internationalen Partnern abstimmen, um zu einem erfolgreichen Übergang in Jemen beizutragen, und begrüßt in dieser Hinsicht das politische Engagement der Vereinten Nationen durch eine kleine, aus einem Team von Sachverständigen bestehende Präsenz in Jemen zur Unterstützung der Durchführung des Übergangsprozesses und zur Beratung der Parteien im Zusammenwirken mit der Regierung Jemens, insbesondere zur Unterstützung des Prozesses des nationalen Dialogs;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Hilfe der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung des nationalen Dialogs und des Übergangs auch weiterhin zu koordinieren, wie dies im Umsetzungsmechanismus der Initiative des Golf-Kooperationsrats gefordert wird;

18. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, weiter alle sechzig Tage über die Entwicklungen in Jemen Bericht zu erstatten;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6784. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 19. Juni 2012 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 15. Juni 2012 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Iqbal Singh Singha (Indien) zum Missionsleiter und Kommandeur der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zu ernennen⁴⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Am 21. Juni 2012 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴¹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 18. Juni 2012 betreffend Ihre Absicht, für einen Anfangszeitraum von 12 Monaten ein kleines Büro des Sonderberaters des Generalsekretärs für Jemen einzurichten⁴², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6791. Sitzung am 27. Juni 2012 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2012/403)⁴³.“

Resolution 2052 (2012) vom 27. Juni 2012

Der Sicherheitsrat,

besorgt feststellend, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. Juni 2012 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung⁴³ und in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über alle Verstöße gegen das Truppenentflechtungsabkommen vom 31. Mai 1974¹⁷, insbesondere über den Verstoß durch die Streitkräfte der Arabischen Republik Syrien am 1. März 2012, bei dem diese in die Pufferzone eindrangen,

unter entschiedener Missbilligung der Vorfälle vom 5. und 12. März 2012, als Schüsse auf Teams der Beobachtergruppe Golan abgefeuert wurden, insbesondere des Vorfalls

³⁹ S/2012/459.

⁴⁰ S/2012/458.

⁴¹ S/2012/470.

⁴² S/2012/469.

⁴³ S/2012/403.